

## **Vergabeverfahren Herstellung und Lieferung von Fahrbüchereifahrzeugen für die Büchereizentrale Schleswig-Holstein**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den unter <http://bz-sh.de/index.php/downloadbereich/category/117-ausschreibung-fahrzeug-fahrbuecherei> eingestellten und ggf. aktualisierten und ergänzten Dateien erhalten Sie die Vergabeunterlagen für die europaweite Ausschreibung der Herstellung und Lieferung von Fahrbüchereifahrzeugen für die Büchereizentrale Schleswig-Holstein.

### **1 Art, Ort und Umfang der Leistung und Auftraggeber**

Gegenstand der Ausschreibung sind die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen der Herstellung und Lieferung von als Fahrbücherei einzusetzenden Spezialfahrzeugen.

Der Leistungsumfang erstreckt sich auf zwei Fahrzeuge.

Ausschreibende Stelle ist der Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V., vertreten durch die Büchereizentrale Schleswig-Holstein. Durch sie erfolgt auch die Zuschlagserteilung.

### **2 Ausführungszeitraum**

Die Fahrzeuge sind zeitlich gestaffelt/nacheinander herzustellen bzw. zu liefern. Für das erste herzustellende und zu liefernde Fahrzeug hat die Lieferung des Fahrgestells nach Los 1 spätestens 3 Monate nach Auftragserteilung (= Zuschlagserteilung), die Lieferung und Erstellung des entsprechenden Aufbaus nach Los 2 maximal 8 Monate nach Anlieferung des Fahrgestells zu erfolgen. Für das zweite herzustellende und zu liefernde Fahrzeug gelten die vorgenannten Ausführungsfristen entsprechend, wobei die Frist zur Lieferung des Fahrgestells hier 3 Monate nach Beginn der Lieferfrist für das zuvor zu liefernde Fahrgestell beginnt.

### **3 Art der Vergabe**

Die Leistungen werden im Offenen Verfahren nach den Vorgaben der Vergabeverordnung (VgV) vergeben.

### **4 Aufschrift und Form der Angebote, Fristen und Termine**

Die geforderten Nachweise und das Angebot müssen bis zum

**23.10.2018 12.00 Uhr (Ende der Angebotsfrist)**

schriftlich im verschlossenen Umschlag mit dem auf dem Umschlag angebrachten deutlichen Vermerk

„**Vergabe Fahrbüchereifahrzeuge Büchereizentrale Schleswig-Holstein - Nicht öffnen** -“ dem Auftraggeber vorliegen.

Die Adresse lautet:

**Büchereizentrale Schleswig-Holstein**

**z. Hd. Herrn Dr. Lorenzen**

**Wrangelstr. 1**

**24768 Rendsburg**

Die Angebote sind zweifach vorzulegen (1 Original und 1 als solche gekennzeichnete Kopie).

Dem Angebot sind die in Anlage 1 Vordruck 1 genannten Nachweise beizufügen; die in Anlage 1 der Leistungsbeschreibung beigefügten Vordrucke sind zwingend zu verwenden.

Die Angebote sind in allen ihren Bestandteilen, inklusive aller geforderten Nachweise und Erklärungen, in deutscher Sprache zu verfassen. Nachweise und Erklärungen sind im Original oder als beglaubigte Kopie beizulegen (für den Handelsregisterauszug genügt ein Ausdruck aus dem elektronischen Informations- und Kommunikationssystem, über das die Daten aus den Handelsregistern abrufbar sind). Erforderlichenfalls ist neben dem Original auch eine deutsche Übersetzung der Nachweise und Erklärungen beizulegen. Hierfür entstehende Kosten sind vom Bieter zu tragen. Der Bieter trägt die Verantwortung für die korrekte Übersetzung der eingereichten Nachweise und Erklärungen.

Alle geforderten Preise (auch die nur nachrichtlich verlangten) sind in Euro(-cent) und ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

Die in den Vergabeunterlagen zwingend formulierten („ist“, „muss“, „sind“, „hat zu“ etc.) Leistungs- und Qualitätsstandards sind Mindestanforderungen und für den Bieter bindend. Angebote, die diese Vorgaben nicht einhalten, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Angebote, die nicht die geforderten Angaben und Erklärungen enthalten, können vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Das Angebot muss unterschrieben sein und hat alle zwingend formulierten Ausschreibungsvorgaben vollständig zu erfüllen.

Angebote, die verspätet eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, dass der verspätete Eingang durch Umstände verursacht worden ist, die vom Bieter nicht zu vertreten sind.

Die eben aufgestellten Anforderungen an die Aufschrift und die Form der Angebote gelten auch für die Rücknahme oder etwaige Ergänzungen, nachträgliche Änderungen und Berichtigungen des Angebotes bis zum Ende der Angebotsfrist.

Die Bindefrist endet am

**31.12.2018, 24:00 Uhr.**

Sollte absehbar sein, dass ein Zuschlag aufgrund eines Nachprüfungsverfahrens bis zum Ende der Bindefrist nicht erfolgen kann, behält sich der Auftraggeber vor, die Bieter zu einer angemessenen Verlängerung der Bindefrist aufzufordern.

## **5 Nebenangebote und Losvorbehalte**

Nebenangebote sind ausgeschlossen. Die Leistung wird in 2 Losen vergeben. Die Abgabe eines Gesamtangebots ist zulässig. Bei einem Gesamtangebot für beide Lose sind zwingend auch Angebote für die betroffenen Einzellose abzugeben

## **6 Unterschriftserfordernisse**

Bei folgenden Unterlagen ist eine Unterschrift zwingend erforderlich:

- die Erklärung zur Abgabe eines Angebots (Anlage 1, Vordruck 1)
- die Eigenerklärung des Bieters (Anlage 1, Vordruck 4)
- die Erklärungen zum Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig Holstein – TTG (Anlage 1, Vordruck 5A und 5B)

(Hinweis: Die Erklärungen und ggf. Nachweise gemäß dem ebenfalls in der Anlage 1 beigefügten **Vordruck 5C** sind nicht bereits mit dem Angebot einzureichen, sondern

werden von der Vergabestelle von dem/den für den Zuschlag vorgesehenen Bieter(n) vor Zuschlagserteilung angefordert. Der/die für den Zuschlag vorgesehene Bieter hat nach einer entsprechenden Anforderung durch die Vergabestelle die Erklärungen und ggf. Nachweise gemäß dem Vordruck 5C innerhalb der von Vergabestelle vorgegebenen Frist bei dieser einzureichen. Im Falle nicht fristgerechter oder unvollständiger Einreichung der Erklärungen und ggf. Nachweise gemäß Vordruck 5C kommt eine Zuschlagserteilung nicht in Betracht. )

## **7 Ansprechpartner auf Seiten des Bieters**

Der Bieter hat in seinem Angebot **in der Anlage 1 Vordruck 1** einen zur Abgabe von Erläuterungen des Angebotes autorisierten Ansprechpartner zu benennen, mit dem der Auftraggeber bzw. die von ihm beauftragten Dritten während der Phase der Auswertung der eingegangenen Angebote und der Phase der Entscheidung über den Zuschlag in allen Angelegenheiten, die sein Angebot betreffen, Kontakt aufnehmen können. Anzugeben sind Name, Adresse, E-Mail-Adresse sowie Fax- und Telefonnummer des Ansprechpartners.

## **8 Einsatz von Subunternehmern**

Der Bieter hat bei der Angebotsabgabe eine Erklärung zum bei Angebotsabgabe vorgesehenen Einsatz von Subunternehmern abzugeben. Hierzu ist **Anlage 1 Vordruck 3** zu verwenden.

Beabsichtigt der Bieter bereits bei Angebotsabgabe die Übertragung von Leistungen auf konkret benannte Subunternehmer, sind die unter **Ziffer 9** dieses Anschreibens genannten Nachweise auch für die bei Angebotsabgabe vorgesehenen Subunternehmer zu erbringen.

Die nachträgliche Einschaltung oder der Wechsel eines Subunternehmers für diese Leistungen bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.

## **9 Eignungskriterien und Ausschlussgründe gemäß §§ 122 ff. GWB**

Der Bieter hat mit seinem Angebot durch geeignete Nachweise seine Eignung für die in Rede stehende Leistung im Sinne des § 122 GWB nachzuweisen. Dieses geschieht durch Vorlage eines aktuellen Handelsregisterauszugs (entsprechend der in Anlage 1 Vordruck 1 genannten Anforderungen) sowie der unter Anlage 1 Vordruck 3 und 4 zu tätigen Angaben und der dort genannten erforderlichen Nachweise (insbesondere den dort vorgesehenen Eigenerklärungen und den v.a. nach Art und Umfang zu benennenden geeigneten Referenzen über in den letzten drei Jahren erbrachte vergleichbare Leistungen. In Bezug auf die Leistungen in Los 1 sind Referenzen über erbrachte Leistungen in der Herstellung und/oder Lieferung von zur Verwendung mit Kofferaufbauten (nicht zwingend nur für Sonderfahrzeuge) geeigneten Fahrgestellen vorzulegen. In Bezug auf die Leistungen in Los 2 sind Referenzen über erbrachte Leistungen bei der Herstellung und Lieferung von Kofferaufbauten für Sonderfahrzeuge vorzulegen; neben Leistungen in Bezug auf Büchereifahrzeuge können auch solche Leistungen als Referenzen vorgelegt werden, die mit in Bezug auf Herstellung und Lieferung der Kofferaufbauten vergleichbarem technischem Schwierigkeitsgrad in Bezug auf andere Sonderfahrzeuge erbracht wurden). Zudem behält sich der Auftraggeber vor, ergänzend zu der Eigenerklärung gemäß Anlage 1 Vordruck 5, Ziffer 12 in der Phase der Prüfung und Wertung der Angebote einige oder alle der dort genannten Unterlagen zum Beleg der erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit anzufordern, welche der Bieter dann entsprechend unverzüglich vorzulegen hat. Auf die Vorschriften des § 123 ff. GWB (insbesondere die zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB und die fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB) wird hingewiesen.

Mindestbedingung für Los 2: Der Bieter muss in den letzten 3 Jahren vor Angebotsabgabe mindestens bei einem Sonderfahrzeug mit Kofferaufbauten (Büchereifahrzeug oder anderes Sonderfahrzeug mit in Bezug auf Herstellung und Lieferung der Kofferaufbauten vergleichbarem technischem Schwierigkeitsgrad) vergleichbare Leistungen erbracht haben.“.

Der Bieter gilt als geeignet, wenn er die in diesem und im nächsten Absatz genannten Eignungskriterien erfüllt. Die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn nach der Einschätzung des Auftraggebers anzunehmen ist, dass der Bieter seinen laufenden finanziellen Verpflichtungen unter Einschluss derjenigen aus dem hiesigen Auftrag erfüllen wird. Der Bewerber gilt als technisch und beruflich leistungsfähig, wenn anzunehmen ist, dass er über die speziellen Sachkenntnisse und Erfahrungen verfügt, die zur Erbringung der von ihm angebotenen Leistungen erforderlich sind; zudem muss er die im vorgenannten Absatz genannte Mindestbedingung erfüllen.

Zudem ist von den Bietern ein aktueller Handelsregisterauszug beizubringen. Näheres ist den in Anlage 1 Vordruck 1 formulierten Anforderungen der Vergabestelle an die von den Bietern zu erbringenden Nachweise zu entnehmen, worauf an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen wird.

Alternativ zu den vorgenannten Nachweisen akzeptiert der Auftraggeber bei der Angebotsabgabe als vorläufigen Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung nach § 50 VgV (nachfolgend EEE). Soweit Bieter von der Möglichkeit zur Übermittlung einer EEE Gebrauch machen, behält sich der Auftraggeber ausdrücklich vor, die betreffenden Bieter jederzeit während des Verfahrens zur Beibringung der vorgenannten Nachweise (sämtlich oder zum Teil) aufzufordern, wenn dies zur angemessenen Durchführung des Verfahrens erforderlich ist. Der Auftraggeber wird in jedem Fall den- bzw. diejenigen Bieter, der bzw. die nach dem Ergebnis der Angebotswertung für die Zuschlagserteilung vorgesehen ist bzw. sind, vor der Zuschlagserteilung auffordern, die vorgenannten Nachweise beizubringen; bei Nichtbeibringung der Unterlagen kommt eine Zuschlagserteilung nicht in Betracht!

Die Vergabestelle behält sich vor, für den Bestbieter Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung einzuholen. Die Einholung von Auskünften bei weiteren Stellen bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Bei Angeboten von Bietergemeinschaften müssen die für die Prüfung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen erforderlichen Unterlagen (nähere Einzelheiten siehe Vordruck 1) mit Ausnahme der gemäß Vordruck 4 nachzuweisenden Referenzen im Sinne des Absatzes 1 für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Die gemäß Vordruck 4 nachzuweisenden Referenzen müssen für mindestens ein Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Soweit nicht für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft die nachzuweisenden Referenzen im Sinne des Absatzes 1 vorgelegt werden, hat die Bietergemeinschaft entsprechend den vertraglichen Regelungen der Ziffer 9 Nr. 3 der besonderen Vertragsbedingungen (Anlage 3) bei der Erbringung der hiesigen Leistung das Personal der diese Referenzen vorlegenden Mitglieder der Bietergemeinschaft einzusetzen, das über die mit den vorgelegten Referenzen erlangte Erfahrung verfügt.

Bieter können sich zum Nachweis ihrer wirtschaftlichen und finanziellen sowie ihrer technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten Dritter berufen, wenn sie nachweisen, dass die für den Auftrag erforderlichen Mittel dem Bieter während der gesamten Vertragslaufzeit tatsächlich und unwiderruflich zur Verfügung stehen. Der Nachweis hierüber ist durch eine Vereinbarung mit dem Dritten, auf dessen Kapazitäten der Bieter sich beruft, oder durch eine Verpflichtungserklärung des Dritten zu erbringen, aus der hervorgeht, dass dem Bieter tatsächlich die für den Auftrag erforderlichen Mittel des Dritten zur Verfügung stehen werden (soweit die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Rede steht) bzw. dass der Bieter tatsächlich über die Fachkunde und die Erfahrungen des Dritten verfügen kann (soweit es um die technische und berufliche Leistungsfähigkeit geht). Soweit sich ein

Bieter im Hinblick auf die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit oder die einschlägige berufliche Erfahrung auf Kapazitäten Dritter beruft, muss in der Vereinbarung bzw. der Verpflichtungserklärung zudem geregelt sein, dass das Personal des Dritten, das über die mit den für diesen vorzulegenden Referenzen erlangte Erfahrung verfügt, bei der hiesigen Leistung eingesetzt wird; der Bieter hat dieses Personal entsprechend den Regelungen der Ziffer 9 Nr. 3 der besonderen Vertragsbedingungen (Anlage 3) bei der hiesigen Leistung einzusetzen. Die Vereinbarung bzw. die Verpflichtungserklärung darf von dem Dritten nicht einseitig aufgelöst/widerrufen werden können. Dies muss dem Wortlaut der Vereinbarung bzw. der Verpflichtungserklärung zu entnehmen sein. Wenn sich Bieter zum Nachweis ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten Dritter berufen, hat sich der Dritte zudem zu Gunsten des Auftraggebers in einer gesonderten und ebenfalls unwiderruflichen Verpflichtungserklärung zu einer Haftung für die Auftragsausführung gemeinsam mit dem Bieter in dem Umfang bereit zu erklären, in dem er dem Bieter die für den Auftrag erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt. Auch diese Erklärung ist dem Angebot beizufügen.

Hat der Bieter sich zum Beleg seiner wirtschaftlichen und finanziellen oder seiner technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf diejenige eines Dritten berufen, überprüft der Auftraggeber im Rahmen der Eignungsprüfung, ob die Unternehmen, deren Kapazitäten der Bieter in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und ob Ausschlussgründe für diese Unternehmen vorliegen. Die entsprechenden Nachweise und Erklärungen nach diesem Abschnitt sind dem Angebot in diesem Fall auch für den jeweiligen Dritten beizufügen. Erfüllt ein Unternehmen das entsprechende Eignungskriterium nicht oder liegen zwingende oder fakultative Ausschlussgründe im Sinne der §§ 123 und 124 GWB für dieses Unternehmen vor, hat der Bieter dieses Unternehmen innerhalb einer ihm hierfür vom Auftraggeber zu setzenden Frist zu ersetzen

## **10 Bietergemeinschaften**

Die Abgabe eines Angebots durch eine Arbeitsgemeinschaft oder andere gemeinschaftliche Bieter (im Folgenden: Bietergemeinschaften) ist vorbehaltlich etwaiger wettbewerbsbeschränkender Absprachen zugelassen.

Die Bietergemeinschaft muss im Angebot ihre Mitglieder bezeichnen und **einen** uneingeschränkt bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages benennen, der stellvertretend für sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft als Ansprechpartner dient. Dazu ist die **Anlage 1** zu verwenden. Fehlt die Unterschrift eines Mitgliedes, so liegt kein rechtsverbindliches Angebot der Bietergemeinschaft vor. Das Angebot ist in einem solchen Fall von der Wertung auszuschließen. Kommt jedoch einem Mitglied aufgrund eines rechtsgültigen Gesellschaftsvertrages oder einer anderen rechtsgültigen schriftlichen Vereinbarung zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe Alleingeschäftsführungsbefugnis zu, so genügt die Unterschrift dieses Mitgliedes.

## **11 Wertungskriterien und Hinweise zur Angebotskalkulation**

Das Angebot mit dem niedrigsten Preis je Los erhält den Zuschlag. Dabei gilt folgendes:

Der Bieter kalkuliert sein Angebot unter Verwendung der beigefügten Preisblätter (Vordruck 2). Der Bieter kalkuliert den Angebotspreis ohne Umsatzsteuer (netto) und in vollen Euro(-cent) (= in Euro mit maximal zwei Stellen hinter dem Komma: X,XX €). Anzugeben ist in dem jeweiligen Los jeweils der Stückpreis (also der Preis pro Fahrzeug).

Den Zuschlag erhält das preisgünstigste Angebot je Los oder gemeinsame Angebot für beide Lose. Dabei gilt:

- Wird ein Gesamtangebot für die beiden Lose abgegeben und ist der angebotene Preis für das Gesamtangebot günstiger als die Summe der günstigsten Wertungspreise der einzelnen Lose, erhält das Gesamtangebot den Zuschlag.

- Wird kein Gesamtangebot abgegeben oder ist der Wertungspreis für das Gesamtangebot nicht günstiger als die Summe der günstigsten Wertungspreise der einzelnen Lose, dann erhält den Zuschlag das jeweils preisgünstigste Angebot je Los.

Der Angebotspreis für die optionalen Leistungen (hydraulische Abstützung) geht zu 50 % in den nach dem Vorgenannten maßgeblichen Wertungspreis ein.

Für den Fall, dass zwei Angebote exakt denselben Preis haben, gilt gemäß den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben Folgendes: Gemäß § 18 Abs. 3 S. 1 Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein (TTG) erhält bei wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten derjenige Bieter den Zuschlag, der die Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nach § 71 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch erfüllt sowie Ausbildungsplätze bereitstellt, sich an tariflichen Umlageverfahren zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung oder an Ausbildungsverbänden beteiligt. Gleiches gilt nach § 18 Abs. 3 Satz 2 TTG für Bieter, die die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Gewährleistung der Gleichbehandlung von Beschäftigten im eigenen Unternehmen sicherstellen und das geltende Gleichbehandlungsrecht beachten. Ausbildungsplätze nach Satz 1 des § 18 Abs. 3 TTG sind nach dessen Satz 3 Beschäftigungsverhältnisse, die mit dem Ziel geschlossen werden, den Auszubildenden den Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen (vgl. § 18 Abs. 3 i. V. m. Abs. 6 S. 1 TTG). Als Nachweis dafür, dass die vorstehend aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind, haben die Bieter Bescheinigungen der jeweils zuständigen Stellen vorzulegen bzw. darzulegen, wie sie die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Beruf fördern und das geltende Gleichbehandlungsrecht beachten (vgl. § 18 Abs. 5 i. V. m. Abs. 6 S. 2 TTG). Diese Nachweise/Erklärungen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

## 12 Nachprüfungsbehörde

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen können sich die Wettbewerber an folgende Nachprüfungsbehörde wenden:

Vergabekammer Schleswig-Holstein im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Düsternbrooker Weg 94

24105 Kiel

Telefon: +49 4319884640

Fax: +49 4319884702

## 13 Besondere Vertragsbedingungen

Für den erfolgreichen Bieter gelten mit Zuschlagserteilung gegenüber dem Auftraggeber neben den allgemeinen Bestimmungen der VOL/B die in Anlage 3 enthaltenen **Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen**; diese werden durch Unterzeichnung der Erklärung zur Abgabe eines Angebots (Anlage 1, Vordruck 1) anerkannt.

## 14 Rückfragen Ansprechpartner für die Bieter

Rückfragen sind unverzüglich

- vorzugsweise per E-Mail (an: [boll@bz-sh.de](mailto:boll@bz-sh.de))
- oder schriftlich

in deutscher Sprache unter genauer Angabe des Bezuges zu den Vergabeunterlagen (Fundstellenangabe) ausschließlich an die unter Nr. 1 bezeichnete ausschreibende Stelle zu richten.

Letzter Termin für den Eingang von Rückfragen ist der

**15.10.2018, 24 Uhr.**

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung eines Bewerbers Unklarheiten, so hat dieser die ausschreibende Stelle unverzüglich nach Kenntnis schriftlich darauf hinzuweisen.

Sowohl Rückfragen als auch Antworten werden in anonymisierter Form auch den anderen Bewerbern auf der o.g. Internetseite des Auftraggebers mitgeteilt, soweit in ihnen wichtige Aufklärungen über die geforderte Leistung oder die Grundlagen der Preisermittlung gegeben werden. Die Bewerber sind angehalten regelmäßig unter der angegebenen Internetadresse die aktuellen Bewerberinformationen der Vergabestelle einzusehen! Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche etwaigen Änderungen und Ergänzungen zu den Vergabeunterlagen ausschließlich im Internet unter dem angegebenen Link veröffentlicht werden.

Mündliche und telefonische Anfragen werden nicht beantwortet und Auskünfte in dieser Form nicht erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

### **Anlage/ Auflistung der übersandten Vergabeunterlagen**

00: Aufforderung zur Angebotsabgabe (dieses Dokument)

01: Angebotsvordrucke 1, 3 bis 5

02: Vordruck 2 (Leistungsbeschreibung und Preisblatt)

Los 1: Fahrgestell

Los 2 Teil A: Kofferaufbau auf Fahrgestell

Los 2 Teil B: Innenausstattung

Los 1 und Los 2: Preisblatt

03: Besondere und Zusätzliche Vertragsbedingungen